

99006055005003

# Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/services/99006055005003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005003
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Gasfüllanlagen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)

Modul	Sachverhalt
<b>Begriffe im Kontext</b>	erlaubnisbedürftige Anlagen, erlaubnispflichtige Anlagen, Anlagen mit Druckgeräten, Arbeitssicherheit, Änderungen der Bauart, LNG, Erdgas, Installation, Gasfüllanlage, Gastankstelle, Bau, Lagerbehälter, Änderungen der Betriebsweise, Wasserstoff, LPG, Montage, Genehmigung, Befüllen von Fahrzeugen, Flüssiggas, Vorratsbehälter
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Arbeitsschutz (individuell, 006)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erlaubnis (005)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.01.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine Gasfüllanlage errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen an ihr vornehmen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>An Gasfüllanlagen, einschließlich der Lager- und Vorratsbehälter, werden Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge mit entzündbaren Gasen, die dann als Treib- oder Brennstoff verwendet werden, befüllt. Gasfüllanlagen sind überwachungsbedürftige Anlagen.</p> <p>Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Gasfüllanlage errichten und betreiben möchten</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen möchten, die die Sicherheit beeinflussen

Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden:

- beschränkt,
- befristet,
- unter Bedingungen oder
- mit Auflagen.

Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

## Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (EMail, Telefon, Fax)
- Art der Erlaubnis
  - Errichtung und Betrieb
  - Änderung und Betrieb oder
  - Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts

Unterlagen, um die Anlage beurteilen zu können:

- Antragsgegenstand
- Beschreibung der Anlage
- Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
  - Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
  - Sicherheitsdatenblätter
  - Beschreibung Betriebsweise
  - Ständig besetzte Stelle bei Betrieb ohne Beaufsichtigung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersichtsplan</li> <li>• Lageplan</li> <li>• Grundrissplan/Technikplan</li> <li>• Ex-Zonenplan</li> <li>• Explosionsschutzkonzept</li> <li>• Angaben zum Brandschutz</li> <li>• Berechnung Herstellungskosten</li> <li>• Sonstige Anlagen</li> <li>• Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS)               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein.               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen Füllstellen nach dem Stand der Technik errichten und betreiben.</li> <li>• Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein.</li> <li>• Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.</li> </ul> </li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein.               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird.</li> <li>• Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.</li> </ul> </li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>0 - 3 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer gilt ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist in begründeten Fällen</p>

Modul	Sachverhalt
	möglich.
<b>Frist</b>	Die Erlaubnis erlischt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben,</li> <li>• Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben oder</li> <li>• Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben.</li> </ul> Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.
<b>weiterführende Informationen</b>	Die Veröffentlichung (LV 49) enthält unter Anhang 3 eine Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen für Gasfüllanlagen. <a href="https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&amp;tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&amp;tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&amp;cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3">https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&amp;tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&amp;tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&amp;cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.</li> <li>• Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Gasfüllanlage eine Anlage zum Befüllen von Land, Wasser- und Luftfahrzeugen mit entzündbaren Gasen zur Verwendung als Treib- oder Brennstoff</li> <li>• Wer eine Gasfüllanlage errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart und Betriebsweise an ihr vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gasfüllanlagen sind "überwachungsbedürftige Anlagen".</li> <li>• Sie müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden</li> <li>• Die Erlaubnis kann:</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- unter Bedingungen erteilt,
- beschränkt,
- befristet und
- mit Auflagen verbunden werden.
- Antrag: formlos schriftlich oder elektronisch
- Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich
- Erforderliche Unterlagen, unter anderem:
  - Antragsgegenstand
  - Beschreibung der Anlage
  - Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
    - Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
    - Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS)
  - zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

Formulare vorhanden: Nein

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Nein

## Ursprungsportal